

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Für Pommeren und das übrige Deutschland 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Abend-Ausgabe.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341. Redaction und Expedition daselbst. Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Zeitung.

No. 16.

Donnerstag, den 10. Januar.

1856.

Orientalische Frage.

Aus Berlin wird der Nordd. Ztg. geschrieben: Es giebt eine Grenze, bis zu welcher die Einigung der Politik Preußens und Oesterreichs in Bezug auf die in Petersburg gemachten Vorschläge nur durch Vonderung des ganzen Standpunktes der einen oder der anderen dieser Mächte möglich und von welchem ab ohne solche Vonderung ein entschiedenes Auseinandergehen unvermeidlich sein würde. Diese Grenze würde Oesterreich in dem Augenblick überschreiten, wo es die Ablehnung seiner nicht von Preußen bevorzugten einzelnen Bedingungen zum casus belli machen wollte. Noch hat Oesterreich seine Vorschläge nicht als Ultimatum gestellt, und deren bloßes Vorhandensein hat Preußen nicht bestimmen können, sich seiner gegen Oesterreich vertragmäßig übernommenen Verpflichtungen für entbunden zu erachten. Unser Kabinet ist im Gegentheil in zuvorkommender Weise zur Herbeiführung von Friedensverhandlungen in St. Petersburg thätig, indem die von Oesterreich dargebotenen Friedenselemente nicht nur durch Instruktionen an Herrn v. Werthern, sondern ganz insbesondere auch durch Allerhöchstes Handschreiben an den Kaiser von Rußland bekräftigt wurden. Sollte diese Unterstützung sich unzureichend erweisen, so würde jeder weitergehende Anspruch Oesterreichs an die Mitwirkung Preußens mit der Weisung zurückgewiesen werden müssen, daß unser Kabinet außer Stande ist, für solche Bestimmungen verbindende Verpflichtungen zu übernehmen, die ohne seine Betheiligung durch einen Notenaustausch zwischen dem Wiener Kabinet und anderen Mächten vereinbart wurden. Was die Stellung der deutschen Mittelstaaten betrifft, so soll allerdings Baiern und Sachsen die Bevormundung der österreichischen Vorschläge in Petersburg übernommen haben, jedoch ohne die von Preußen inne gehaltene Grenze der Anerkennung des allgemeinen Friedensbedürfnisses zu überschreiten. Von einer Unterstützung im Einzelnen von Seiten Sachsens und Baierns kann schon wegen der notorischen Unbefugtheit der betreffenden Kabinette mit jenen Vorschlägen nicht die Rede sein. Außer allem Zusammenhang mit dem österreichischen Friedensplan aber steht die Sendung des Barons v. Seebach, dessen Wirkthätigkeit in Petersburg aus allbekannten Verhältnissen leicht zu kombinieren ist. Als sächsischer Kabinetstath, Günstling des Kaisers Napoleon, Johann Verwandler des russischen Staatskanzlers, konnte es ihm nicht an Stoff fehlen, in Petersburg eine offiziöse Rolle zu spielen, welcher jedoch mit dem Augenblick der Rückkehr des Grafen Esterhazy jede charakteristische Besonderheit entzogen wurde.

Es ist bekannt, daß Graf Esterhazy die Anweisung erhalten hatte, die Antwort auf die von ihm überbrachten Vorschläge in möglichst kurzer Frist einzuholen, und daß dies diplomatische Stadium bis Mitte dieses Monats seinen Abschluß erhalten sollte. Nach einer Depesche der Hamburger Blätter ist die Erklärung des Petersburger Kabinetts in der That bereits erfolgt, und sie wird am 13. oder 14. Januar in Wien anlangen. In Betreff der Ausübung außerlegten Gebietsabtretung erinnern wir daran, daß nach den wiederholten Angaben der Wiener wie der Pariser Korrespondenzen der „Times“ die in dieser Beziehung festgestellte Linie von der Festung Chotym zum Sajyssee läuft. Der erstere Platz liegt unmittelbar an der galizischen Grenze, so daß das Territorium, um dessen Wiedervereinigung mit der Türkei es sich handelt, nicht bloß den eigentlichen Distrikt der Donaumündungen, sondern die ganze Westhälfte Bessarabiens umfaßt; namentlich würde Rußland die wichtige Festung Ismael verlieren. Die Pariser Korrespondenz der „Times“ bemerkt, daß dies in dem nach Petersburg abgegangenen Dokument als eine „Rekognition“ der Grenzen bezeichnet werde. Der Pruth, der bisher die beiden Reiche trennte, bilde keine natürliche Scheide, und es solle daher eine durch jene Linie bezeichnete Hügelkette an dessen Stelle treten, um Rußland der Verführung einer zweiten Invasion in die Fürstenthümer weniger zugänglich zu machen. Die Verbündeten würden ihr Versprechen, in dem gegenwärtigen Kriege keine materiellen Folgen zu suchen, nicht verletzen, da das abzutretende Gebiet zur Moldau geschlagen werden solle, und auch sonst an Fruchtbarkeit hinter der Osthälfte Bessarabiens zurückstehe, indem es eine bedeutende Anzahl sumpfigen, mit Moßbüsch bedeckten Marschlandes enthalte. Doch könne nur auf diese Weise die Freiheit der Donau wirksam gesichert werden, und es liege daher die Durchsetzung des betreffenden Artikels, der freilich in Petersburg vorzugsweise Schwierigkeiten finden werde, überwiegend gerade im Interesse Oesterreichs.

Aus Petersburg, 8. Januar, wird telegraphirt: Omer Pascha hat sich nach Medut-Kale zurückgezogen. Seine Truppen leiden sehr vom Wetter. Unsere Detachements, einschließlich der mingrelischen Milizen, fügen seiner Nachhut so viel Nachtheil wie möglich zu.

Der Pariser „Presse“ wird aus Konstantinopel vom 27. Dezember geschrieben: Die Post von Kamiesch trifft mit betrübenden Nachrichten ein, die sich zum Glück nicht auf militärische Operationen, sondern auf See-Unfälle von großer Bedeutung beziehen. Die Höhen von Kamiesch und Balaklava haben stark von den Windstößen gelitten, die zugleich mit der Kälte an der Küste

geherrsch haben. In Kamiesch zählte man nicht weniger als 13 oder 14 Schiffe an der Küste. Mehrere sind mit Mann und Maus untergegangen. Drei Tage lang wurden die Leichen der Verunglückten an die Küste getrieben, dann wieder ins Meer getrieben und konnten erst am 23. und 24. aufgesammelt werden; mein Korrespondent hat deren etwa 15 gezählt. Unter diesen Schiffen war eine österreichische Brigg, die von der französischen Intendenz gechartert war und folglich unsere Flagge am großen Mast führte, die von dem Wind auf die Rhebe von Sebastopol getrieben wurde. Sie wurde von den Russen lebhaft beschossen; die Mannschaft hat jedoch wunderbarer Weise die Südküste erreicht und am Fuß unserer Batterien landen können. In Balaklava sind zwei für die englische Armee befrachtete Schiffe verunglückt, wie im vorigen Jahre der „Prince“ am Eingange des Hafens verunglückte, ohne daß man ihn hätte retten können. Eupatoria, einer der schwierigsten und gefährlichsten Häfen der Krim, sollte durch einen so heftigen Sturm grausam geprüft werden. Die Unglücksfälle sind dort verhältnismäßig noch zahlreicher gewesen, als in Kamiesch. Man versichert, daß mehr als 10 Schiffe untergegangen oder gestrandet sind. Die nächste Post wird uns ohne Zweifel Details über die traurigen Ereignisse bringen. Ein Kaufmann dieses Hafens, dessen Namen ich der Deffentlichkeit übergebe, Hr. Benonin-Ausoldy aus Vandalis, hat sich durch einen heldenmüthigen Akt der Hingebung ausgezeichnet. Während des ärgsten Wüthens des Sturms stürzte sich dieser mutige Bürger ins Meer, um einem Matrosen einer neapolitanischen Brigg, die in geringer Entfernung von der Küste, unter den Augen der ganzen Garnison und der Bevölkerung, mit Mann und Maus zu Grunde ging, Hilfe zu bringen. Die Vorkehrung hatte die Anstrengungen des Herrn Benonin unterstützt; er hat den Matrosen gerettet, das Schiff ging im Uebrigen vollständig zu Grunde. Ich will diesen traurigen Bericht mit einigen Mittheilungen über die Wirkungen der Kälte in Kamiesch schließen. Der Handel ist in einer wahren Verwirrung. Die Weinhandeler haben alle ihre Waaren verunglückt sehen; bei den guten Sorten hat der Inhalt das Gefäß zerstört, bei den schlechten Sorten ist der Wein sauer geworden. Gleichwohl ist für die Verproviantirung nichts zu fürchten, da der Hafen ungeheure Vorräthe von Wein birgt. Empfindlicher ist der Verlust an Kartoffeln, die alle unwiederbringlich verloren sind.

Das Journal de Constantinople vom 27. Dezember resumirt die ihm unter dem 2. Dezember von Augenzeugen und Theilnehmern der letzten Ereignisse in Kars mitgetheilten Nachrichten in folgender Weise: „Die letzten Augenblicke des Widerstands wurden durch einen heldenmüthigen Kampf, neben welchem die glänzendsten Waffenthaten verschwinden. Seit langer Zeit erhielt jeder im Dienst stehende Soldat nur noch eine halbe Ration, von der man noch das zur Ernährung der Einwohner Nothwendige nahm. Die für jeden Mann bestimmten Portionen verminderten sich täglich. Die letzte Vertheilung von Lebensmitteln fand am 23. November statt; es hätte des Fünftheils bedurft, um den Hunger der Soldaten und Einwohner zu stillen; es war nichts mehr vorhanden. Die Männer sanken zusammen, ohne ein Wort zu sagen und schlepten sich abwärts, um ihre Leiden zu verbergen und den Hunger durch eine Art von Stumpfheit zu täuschen, dem die Leiden kaum einige Augenblicke die Oberhand ließen. Ein Drittheil der Garnison, Einwohner und Soldaten, lagen auf schlechtem Lager und erwarteten ohne Murren ihre letzte Stunde. Der Rest suchte zu leben, so gut es gehn wollte. Als am 28. der von den Russen herbeigeführte Transport von Lebensmitteln in die Stadt kam, war der Feind erstant, sich nicht von der Bevölkerung umdrängt zu sein; nur eine kleine Zahl von Personen umgab die Lebensmittellarren. Die Russen hatten diese bald befriedigt und warteten einige Zeit in der Hoffnung, daß der Rest der Einwohner herbeieilen werde: sie kamen aber nicht. Bei näherer Nachforschung erfuhren sie, daß die Soldaten und Einwohner zu schwach seien und ihre Häuser nicht verlassen konnten. Sie entschlossen sich darauf, von Haus zu Haus zu gehen und Lebensmittel zu vertheilen. Die Mehrzahl der Kranken litt an entzündeten Eingeweiden und bei Einigen hatte die Krankheit solche Fortschritte gemacht, daß sie ihre Rationen nicht verzehren konnten und die Lebensmittel, die sie so heiß ersehnt hatten, zur Seite, starben. Am 28. nahm der Feind eine summarische Besitzergreifung vor, sein definitiver Einzug fand aber erst am 30. statt.“

Deutschland.

SS Berlin, 9. Januar. Obwohl man im Allgemeinen die definitive Wahl des provisorischen Büreaus des Abgeordneten-Hauses mit ziemlicher Gewißheit voraussetzt, so ist man in den verfassungstreuen Kreisen nicht weniger als froh über die Wiederholung der ersten Wahlen, mit denen auch der Stab über alle Hoffnungen auf Verwerfung der befragten und beabsichtigten Verfassungsänderungen gebrochen ist. Man muß es übrigens der Rechten lassen, daß sie für Durchsetzung ihrer Pläne alles opfert, denn selbst die sonst immer bemerkbare Lust, die Weihnachtsferien

zu verlängern, ließ sich diesmal nicht bemerken; es waren im Gegentheil eher auf der Linken einige Lücken entstanden, so daß die Hoffnung, die fehlenden Stimmen für den Grafen Schwerin durch das Ausbleiben vieler Mitglieder der Gegenpartei zu erlangen, ganz vernichtet wurde. Bei allen extravaganten Ansichten der Rechten über die „Männer der Opposition“, bei allen Gespenstergeschichten, welche man auf dieser Seite des Hauses so gern und so oft zu erfinden bemüht ist, lassen sich einmal die Verdienste des Grafen Schwerin nicht hinweg leugnen, läßt sich die Thatfache doch nicht verweihen, daß er es war, der an der Seite seines Königs in die kaum beschwichtigten todbenden Volkshäufen hinaustrat, welchen er mit ungebrochenem Muth eine energische Gegenwehr bot, und daß er darum ein doppeltes Recht hat, das zu schützen, wodurch es ihm und seinen politischen Freunden gelang, die Bewegung niederzuhalten und Aussicht auf eine gedeihliche Entwicklung der konstitutionellen Basis zu geben. Der Erfolg wird lehren, ob der ehrliche offene königstreue Sinn oder der Scheinkonstitutionalismus zu wahren Gedeihen führt.

Eine Vorlage von bedeutender Wichtigkeit, welche jetzt dem Herrenhause vorliegt, ist der Gesetzentwurf, welcher die Abänderungen des Gesetzes über die Dienstvergehen der Richter vom 7. Mai 1851 betrifft. Dieser Entwurf hat den Zweck, das Disziplinar-Gesetz für die Richter in zwei Punkten zu ändern und zwar in der Suspension vom Amte und in dem Verfahren vor dem Obergericht. In dem bisherigen Gesetz sind als Disziplinarstrafen bezeichnet: Warnung, Verweis, zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen von 3 Monaten bis zu 3 Jahren und endlich Entlassung aus dem Dienste. Die Erfahrung hat ergeben, daß die zeitweise Entfernung aus dem Dienste eine durchaus unzulängliche Strafmittel ist, denn es liegt nahe, daß ein zur Strafe auf eine bestimmte Zeit vom Amte suspendirter Richter bei seinem Wiedereintritt in das Amt weder bei seinen Berufsgenossen noch bei den Gerichts-Gesessenen dasjenige amtliche Ansehen und Vertrauen wiederfinden kann, welches zur geordneten Handhabung, namentlich des Richteramtes, erforderlich ist. Andererseits aber ist auch nicht zu verkennen, daß diese Suspension den Verurtheilten zur Geschäftsllosigkeit nöthigt, andererseits in seinen Existenzmitteln erheblich schmälert und dadurch nur zu sehr der Gefahr eines innerlich und äußerlich tiefen Verfalles aussetzt, so daß die Beseitigung dieser Strafgattung nothwendig erscheint. Allein hierdurch würde der Mißstand herbeigeführt werden, daß in der Strafskala zwischen dem Verweise und der Dienstentlassung eine mittlere Stufe fehlt und es somit leicht geschehen könnte, daß in einzelnen Fällen eine dem Vergehen nicht homogene Strafe erkannt würde und die Strafe entweder als „Verweis“ zu gelinde und als „Dienstentlassung“ zu hart wäre! Darum subtitulirt der Gesetzentwurf in der Strafskala für die zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen die Verweisung in ein anderes Richteramt von gleichem Range, jedoch mit verändertem Gehalt und Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten, oder mit einem von beiden Theilen. Diese aus dem Gesetze für die nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 übernommene Strafgattung vermeidet die Mißstände einer zeitweisen Amtssuspension und eine ganz geeignete Abmildung da, wo zwar die Verurtheilung nicht so groß ist, um den schuldigen Richter ganz aus dem Dienste entfernen zu müssen, die besonderen lokalen oder persönlichen Verhältnisse aber doch seine Entfernung aus dem bisherigen Orte und Kreise seiner amtlichen Wirkthätigkeit geboten erscheinen lassen.

Der Gesetzentwurf nach seinem Wortlaut gestaltet sich wie folgt:

§. 1. Von den im §. 15 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 aufgeführten Disziplinarstrafen wird die „zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen“ hiemit aufgehoben. An Stelle dieser Strafe tritt Verweisung in ein anderes Richteramt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Dienst-Einkommens und Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten, oder mit einem von beiden Nachtheilen. Die Bestimmungen des §. 49 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 finden Anwendung, wenn die Disziplinar-Untersuchung die Verweisung in ein anderes Amt zur Folge gehabt hat. Ist gegen ein Mitglied des Revisions-Kollegiums oder des General-Auditorats auf diese Strafe erkannt, so kann dieselbe in der Weise vollzogen werden, welche in dem ersten Sage des §. 68 und des §. 74 des angeführten Gesetzes bestimmt ist.

§. 2. Bei dem Ober-Tribunale erfolgt die Erledigung der nach dem Gesetze vom 7. Mai 1851 zu verhandelnden Sachen in einem aus dem Präsidenten und Vice-Präsidenten des Gerichtshofes, den Mitgliedern des Ersten Civil-Senats und aus Mitgliedern des Senats für Strafsachen gebildeten Disziplinar-Senate. Von den Letzteren treten die Rheinischen oder Nichtrheinischen Mitglieder ein, je nachdem der Angeklagte in dem Gebiete des Rheinischen Rechtsverfahrens oder in den übrigen Landestheilen der Monarchie angestellt ist. Zur Abfassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens fünfzehn Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden, erforderlich.

§. 3. Ist gegen ein Disziplinar-Urteil erster Instanz, welches auf keine höhere Strafe, als: Warnung, Verweis, mit oder

ohne Geldbuße, oder auf Geldbuße lautet, nur vom Angeeschul- digten die Verurteilung eingelegt, so werden die Verurtheilungen des Disziplinar-Senats vom ersten Civil-Senate, oder, wenn die Un- terzeichnung eines Beamten, aus dem Bezirke des Appellationshofes zu Köln betrifft, von dem Rheinischen Senate wahrgenommen.

Se. K. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm ist gestern Abend aus Koblenz hierher zurückgekehrt und hat sich heute Morgen bei Sr. Majestät dem Könige im hiesigen Schlosse vorgestellt. Mor- gen Abend treffen Ihre K. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen mit der Prinzessin Louise ein.

Obwohl die Petition des Abgeordneten Diergardt auf Einführung eines Tabaksmonopols keine Unterstützung gefunden, scheint doch eine ernstere Erwägung der Frage Seitens der Re- gierung sehr wahrscheinlich. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß der Handelsminister eifrig für Einführung des Tabaksmonopols agitirt, welches dem Staate 9,000,000 Thaler eintragen soll, der Finanzminister soll indessen dagegen sein, Herr von der Heydt aber auf die Unterstützung der allerhöchsten Bestimmung rechnen können.

Zu der Ihnen von mir vor einiger Zeit mitgetheilten Ab- sicht der Vermehrung von Offizierstellen im Ingenieur-Korps wird eine Summe von 17,000 Thlr. jährlich gefordert.

Wegen starker Truppenbeförderungen auf der Krakauer Eisen- bahn werden von der hiesigen Güter-Expedition der Niederschle- sisch-Märkischen Eisenbahn keine Frachtgüter nach Myslowitz zc. befördert.

In diesen Tagen findet im Grunewald, nach Wannsee zu, eine Hirschjagd statt, an welcher Se. Maj. der König, die Prinzen des k. Hauses und andere fürstliche Personen zc. Theil nehmen werden. Nach der Jagd ist das Diner im Jagdschlosse Grunewald. Gestern Abend verschied nach kurzem Krankenlager, im 68. Jahre der Geheimrath a. D. Esser, früher Mitglied des rheini- schen Kassations-Hofes, der National-Versammlung und der auf- gelösten zweiten Kammer.

Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Ober-Tribu- nals ist derjenige, welcher einen Gewerbebetrieb zum Gewerbebe- trieb im Umherziehen erhalten hat, nach §. 21 des Regulativs vom 28. April 1824 nur zum Gewerbebetriebe innerhalb des Bezirkes derjenigen Regierung berechtigt, welche den Gewerbebetrieb erteilt hat. Treibt er unbefugt im Bezirke einer anderen Regie- rung das Gewerbe im Umherziehen, so verfällt er der im §. 30 des Regulativs angedrohten Strafe.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile die der Regierung von Seiten der französischen Regierung zuge- gangene Notifikation über die am 10. Dezember erfolgte Auf- hebung der Blockade aller „feindlichen Häfen, Abenden, Ein- läufe und Buchten in der Ostsee.“

In Betracht der Bemühungen der Westmächte in Kopen- hagen sind sonderbare Gerüchte im Umlauf. Vor nicht langer Zeit hörte man, dem Abschlusse des Vertrages stehe nichts mehr im Wege, weil Kaiser Napoleon gegen den dänischen Gesandten in Paris geäußert habe, er sei bereit, die von Dänemark erstreb- ten Garantien für die Forterhebung des Surzolls und die Einverleibung der Herzogthümer zu leisten. Man heißt es wieder, die Westmächte selbst hätten die Verhandlungen abgebrochen, nachdem die dänische Regierung nicht zufrieden mit jenen Anerbietungen, den Preis ihrer Kooperation erhöht und als Zusatz zu dem bereits Bewilligten noch die — Abtretung von Hamburg und Lübeck an den Gesamtstaat verlangt habe. Das wäre freilich selbst für die dänische Bescheidenheit etwas stark.

Memel, 7. Januar. Die Zufuhr von russischen Produk- ten: Saat und Salz, war in diesen Tagen, nach der Uebervin- dung nicht geringer Schwierigkeiten, wiederum außerordentlich leb- haft. Die Transportkosten erreichten von Neuem eine fabelhafte Höhe; es wurden für eine Last Saat von 60 Scheffeln von Ruß nach unserm Plage 12 bis 14 Thlr. bewilligt. Das unerwartet schnelle Einfrieren der zahlreichen Rähne, welche Waaren nach und von Rußland befördern sollten, hat dem hiesigen Handel beträch- tliche Schwierigkeiten bereitet; das Salz, welches dorthin bestimmt ist, mußte vor dem 12. d. Mts., mit welchem Tage ein bedeu- tend erhöhter Eingangszoll ins Leben tritt, unter allen Umständen über die gemeinliche Grenze geschafft, die nach unserm Hafen diri- girte Saat schnelligst hierher befördert werden, damit sie möglichst zeitig in die Hände der Besteller gelange, um im Frühjahr zur Aussaat benutzt werden zu können. — Das hiesige königliche Land- rathsamt bringt den Kreis-Eingesessenen zur Kenntniß, daß das kaiserlich russische Gouvernement wie früher so auch in diesem Winter gestattet hat, in Rußland gekauften Bau- und Brennholz über den sonst nicht erlaubten Punkt „Myschnen“ auszuführen. — Am Vorabende des Weihnachtsfestes wurde bald nach dem Schlusse der Geschäftsstunden die Hausthüre zur hiesigen Hafens- Polizei-Kasse nach dem königlichen Landrathsamte durch Diebe ge- waltiam erbrochen. Dieselben öffneten hierauf die zur Kassenkubel führende Thür und entwendeten aus dem Schreibpulte des Ren- danten sowohl 5 Thlr., als auch den darin niedergelegten Haupt- schlüssel zum Geldkasten, dessen Oeffnung ihnen aber nicht gelang. (R. S. 3.)

Wilna, 5. Januar. Durch eine Verfügung im heutigen Kaiserlichen Kreisblatte ist eine vermehrte Grenzperre zur Ab- wehr der Einschleppung der Minderpest in der Weise angeordnet, daß längs der russischen Grenze Patrouillen-Mann- schaften Seitens der Gemeinden aufgestellt werden sollen, die die Aufgabe haben, sämtliche Wege und Fußsteige, welche von Ruß- land nach Preußen führen, sorgfältig zu überwachen. Die Ge- meinde-Patrouillen werden von Bezirks-Vorstehern geleitet. Außer Vieh und den gewöhnlichen Viehzucht-Produkten zc. soll der Ein- gang nach Preußen gewahrt werden allen Personen, die ihrem Ge- werbe und ihren Verhältnissen nach mit Vieh in Verbindung zu kommen pflegen; z. B. Viehkaufleute, Viehärzten, Viehhändlern, und besonders unlegitimierten polnischen und russischen Juden. — Eine andere Verfügung in demselben Blatte ordnet die jährlich sich wiederholende Consignation der Mobilmachungsperre an. — Das Wetter ist seit beinahe 14 Tagen gelinde und der harte Frost belästigt nicht mehr die leidende Menschheit. Seit 8 Tagen hat die Kälte 3 Grad nicht überstiegen. Der Landmann versorgt sich reichlich mit Brennholz aus dem angrenzenden Rußland, wo das- selbe, in diesem Jahre namentlich, zu sehr billigen Preisen abge-

lassen wird. Der Grenzverkehr über Langsargen mit Frachtfu- ren ist gegenwärtig wieder sehr stark; die Schlittenzüge halten bis weit in die Chaussee nach Rußland und Preußen. Der Fracht- verdienst ist sehr befriedigend und die Zufuhr aus dem Innern Rußlands nach der Zollkammer in Taurroggen im vollsten Gange. Das ganze Leben an der Grenze ist so bewegt, daß ein Nichtbe- theiliger im Zuschauen vollkommene Beschäftigung findet. Neuer- dings ist allen aus Rußland kommenden Frachtfuhrleuten und an- deren Reisenden preussischerseits nicht gestattet, Rauchsutter zum Con- sum der Gespanne mit über die Grenze zu führen. Die Hauptpreise steigen daher in den Grenzkreisen außerordentlich. (R. S. 3.)

Marienburg, 6. Januar. Gestern hat sich hier nach dem Statut von Schulz-Deitsch eine Handwerkerbank gebildet, die bereits 30 Mitglieder zählt. Dieses Institut wird voraussichtlich von wohlthätigen Folgen für unsern Handwerkerstand sein.

Aus Westpreußen wird als eine neue Calamität der Aus- bruch der rothverächlichen Druse unter den Pferden in verschiedenen Ortshäusern des Kreises Lötzen gemeldet. Die Regierung zu Ma- rienwerder hat schnelligst Vorkehrungen gegen die Verbreitung getroffen.

Abelnu, 6. Januar. Alle Stadien des Unglücks, welche eine Gemeinde im Verlaufe von 2 Jahren nur durchmachen kann, haben gewiß hier stattgefunden. Die Nachwehen der Ueber- fluthungen von 1853 wurden noch schmerzlicher empfunden, als im vorigen Jahre ein gewöhnlicher Nachzügler des Schlammsfutters, die sogenannte „Biehsterbe“, eintrat. Nach statistischen Ver- gleichungen sind von 803 Stück Rindvieh 260 Stück gefallen, ein Verlust, der auf mindestens 6500 Thlr., das Stück nur zu 25 Thlr. im Durchschnitt gerechnet, zu veranschlagen ist. In den letzten 4 Monaten allein gingen 93 Stück drauf. Zu diesem Un- heile gesellte sich uater der hiesigen Einwohnerschaft der Typhus, und hat sich die Bevölkerung nach der letzten Volkszählung um 18 Personen vermindert. Den letzten Schlag (Gott gebe, daß es der letzte sei!) haben wir gestern erhalten. Abends 7 Uhr ertönte die Feuerglocke. Der mittlere Theil der Schloßvorstadt stand in wenigen Augenblicken in Flammen. Fünfundzwanzig der besten Wirthschaften sind total abgebrannt; 204 Menschen sind ohne Obdach, darunter 47 Personen armer Tagelöhner und Hand- werker. Bei dem zeitigen Ausbruche ist zwar kein Menschenleben zu beklagen, an Vieh aber sind dem Besitzer, bei dem das Feuer entbrannte, 5 Stück verbrannt, und das Gled ist bei der hier herrschenden Noth und der höchst bedrängten finanziellen Lage unermesslich. Gegen 11 Uhr Nachts gelang es, dem Feuer an den Strahndurchkreuzungen nach Krotosch und Kaczyc Einhalt zu thun. Die größte Anerkennung hierbei verdient der hiesige Bürger Felix Gedziorowski, der mit Lebensgefahr auf den Forsten der Schluffhäuser die weiter umschgreifende Flamme abwehrte, was die Spritzen allein bei dem großen Wassermangel nicht ver- mochten. Das Feuer ist jedenfalls angelegt, der Thäter jedoch bis jetzt nicht ermittelt. Schon am Sylvesterabend 9 Uhr hat, wahrscheinlich derselbe Bösewicht, auf der entgegengesetzten Seite Feuer angelegt, was jedoch gleich bemerkt und erstickt wurde. Die hiernach verdoppelten Wachmannschaften hatten jedoch die gefrüge mit größerm Geschick ausgeführte Anlage nicht wahr- nehmen können. (Pos. 3.)

Aus dem Reg.-Bez. Bromberg, im Januar. Die öffentlichen Blätter bringen jetzt häufig Artikel über große Meliorationsanlagen aus den westlichen Provinzen, welche Veran- lassung geben, auch über derartige nützliche Anlagen in unserm Regierungsbezirke Mittheilungen zu machen, die erfreuliche Kunde geben sowohl über den Fortschritt der Kultur, als auch über das wohlthätige Einwirken der Landesbehörden auf dieselbe. — In dem Inowracławer Kreise ist die Entwässerung einer Fläche von 11,000 Morgen des besten Bodens so weit gediehen, daß trotz der Kälte dieses Jahres mehr als $\frac{2}{3}$ bereits frei vom Wasser liegt, einzelne Theile schon Feuerträge geliefert haben, andere mit Winterfaat bestellt sind, und es ist Aussicht vorhanden, daß im künftigen Jahre nur wenige zu tief gelegene Theile zurückbleiben werden, welche der Hochkultur überwiegen werden sollen. Der Entwässerungskanal ist jetzt bis über die Mitte des Bruches hin- ausreichend ausgeführt, hat eine Länge von $2\frac{1}{2}$ Meilen, führt zu dem russisch-preussischen Grenzbache Zonzyna, der oberhalb Thora in die Weichsel fällt. Die erste halbe Meile dieses Kanals mußte einige Fuß unter der Oberfläche durch eine Lage Kieseisen ge- brochen werden, unter welcher sich Triebsand vorfand, der auf eine Länge von 2 Meilen unter fester Oberfläche lagernd, 8 bis 16 Fuß tief künstlich abgebaut werden mußte und der Ausführung sehr große Schwierigkeiten entgegenstellte. Das Thal des Mont- weiz und Negeflusses von der Landesgrenze am Goplo-See bis zu dem Aushebungspunkt des Speisegrabens für den Bromberger Schiffahrtskanal hat eine Länge von 12 Meilen und ist in drei durch lokale Interessen bedingte Meliorationsprojekte getheilt, näm- lich: in des Obere, Mittlere und Untere, von resp. 31,000, 10,000 und 14,000 Morgen. Die beiden Ersteren sind vorzugs- weise für Entwässerung, das Letztere ist für Ent- und Bewässer- ung geeignet befunden. Das Erste und Letzte soll bereits voll- ständig bearbeitet und veranschlagt sein, das Mittlere steht in der Vorarbeit und soll ebenfalls im Laufe dieses Winters vollständig zum Abschlusse kommen, damit die Ausführung aller drei Projekte möglichst gleichzeitig beginnen könne. Diese drei Projekte sind da- hin bearbeitet, daß nach ihrer Ausführung eine Schiffahrtsverbin- dung aus dem Goplo-See in den Bromberger Kanal angelegt werden kann. Auch für das ausgebeutete Thal der Nege von Ratel bis Ulez sind Schritte begonnen, um eine Wiesenfläche von circa 80,000 Morgen gegen Ueberschwemmungen sicher zu stellen. Für die Entsumpfung der ausgebeuteten Wiesenflächen an dem Gonsawka-Flusse sind die gefeglichen Schritte eingeleitet, und eben so regen sich die Besitzer der großen Bruchwiesen an dem Belna- Flusse für die Verbesserung durch Entwässerung. (Pos. 3tg.)

Großbritannien.

London, 7. Januar. Der „Observer“, der sonst die deutsche Legion gegen alle Angriffe der Oppositionspresse in Schutz nahm, klagt in seiner neuesten Nummer über „lage Moral“ unter den Offizieren und Gemeinen im Lager von Shorncliffe. Die Offiziere fänden es schwer, mit ihrer Gage auszukommen, die ihnen in Deutschland so überaus splendid erschienen sei, und die

Gemeinen seien zu sehr geneigt, Fleisch und Kohlen aus den Ma- gazinen zu mausen.

Stettiner Nachrichten.

**** Stettin, 10. Januar.** Die Ernennung des Ober-Staats- Anwalts v. Tappelsberg zum Vice-Präsidenten bei der Regie- rung in Posen ist erfolgt.

****** Gestern wurden bei einem hiesigen Altbändler eine Menge Sachen als gestohlenes Gut in Beschlag genommen, welche dieser von einigen Dieben nach und nach angekauft hatte. Die Sachen, deren Eigenthümer zum Theil schon ermittelt sind, bestehen in einem birkenen Kleiderständer, einem Klappstisch, Frauenkleidern und vielem Hausgeräth; noch nicht rekonnoiscirt eine Sauspeine-Bettdecke, ein kupferner Kessel, eine Wand- und eine Nachtlampe.

****** Der seit Jahren hier bestehende Verein der Wasserfreunde ist, wie wir hören, im Begriff, seine Auflösung zu beschließen. Zwar hat das Direktorium in der letzten General-Versammlung eine Beschlußfassung darüber aus formellen Gründen abgelehnt, doch scheint es, als ob die Majorität des Vereins sich dessen ungeachtet für eine Auflösung entscheiden wird. Uebrigens hat der Verein auch nach unserer Ansicht seine Aufgabe, einer Verbreitung der Wasser- heilkunde, hier genügend erfüllt; denn es bestehen in der nächsten Umgegend von Stettin nicht weniger als 5 Wasser-Heil-Anstalten. Sollte nun die Auflösung erfolgen, so sprechen wir den Wunsch aus, der Verein möge den durch Beiträge seiner Mitglieder gesammelten noch reservirten Fonds von nahe an 1000 Thlr. der hiesigen Sup- penanstalt überweisen, einem Institut, welches sich für die Armen so äußerst nützlich und wohlthätig erwiesen hat und dessen Fortbestand ohne Zweifel auch in dem Wunsche der Mitglieder des Vereins der Wasserfreunde liegt.

****** Einer der Haupt-Differenzpunkte zwischen den polizeilichen Anordnungen und den Anforderungen der hiesigen Droschkenbesitzer war die Bestimmung eines Droschken-Halteplatzes Seitens der ge- nannten Behörde im neuen Stadttheil und zwar an einem entfern- ten Plage, wo wenig oder gar keine Nachfrage nach Droschken ist. Wir hören jetzt, daß diese Differenz dahin ausgeglichen ist, daß die Droschkenbesitzer sich bereit erklärt haben, 4 Droschken am Eingange in den neuen Stadttheil in der Nähe des Dr. Grubel'schen Hauses zu stationiren, und erscheint uns diese Ausgleichung im Interesse aller Vertheiligten gerechtfertigt. Alle Bewohner des neuen Stadt- theils und des angrenzenden Bezirks der Altstadt sind jetzt für Droschkenfahrten auf jenen Stationsplatz angewiesen und die Be- völkerung ist groß genug, um den Droschkenbesitzern den nöthigen Verdienst zu verschaffen.

Börsenberichte.

Stettin, 9. Januar. Witterung: Schneegestöber. Baro- meter 27 $\frac{1}{2}$ mm. Thermometer 0°. Wind NND.

Weizen, unverändert. In loco 82.90 $\frac{1}{2}$ 107 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 84.89- pfd. 114 $\frac{1}{2}$ Rb. Br. Auf Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 88.98 $\frac{1}{2}$ gelber Durchschnitts-Qualität 127 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 126 $\frac{1}{2}$ Gd., 84.90 $\frac{1}{2}$ desgl. 115 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd.

Roggen, fest, und namentlich 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr höher bezahlt. In loco 82.83 pfd. und 83.84 pfd. 7 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 85.86 pfd. 7 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 89 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 86 pfd. effekt. 7 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 90 $\frac{1}{2}$ Rb. bez. Auf Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ Januar 89 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., Januar-Februar 90 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 7 $\frac{1}{2}$ Februar-März 90 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 91 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 91-91 $\frac{1}{2}$ Rb. bez. u. Gd., 7 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 90 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 7 $\frac{1}{2}$ Juni- Juli 90 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 91 $\frac{1}{2}$ Rb. Br.

Gerste. In loco 75 $\frac{1}{2}$ große 7 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 66 $\frac{1}{2}$ Rb. bez. Auf Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 74.75 $\frac{1}{2}$ gr. pomm. 65 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 66 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., do. ohne Benennung 64 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 65 $\frac{1}{2}$ Rb. Br.

Hafer. In loco 52 $\frac{1}{2}$ 44 $\frac{1}{2}$ Rb. Br. Auf Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 50.52 $\frac{1}{2}$ ohne Benennung mit Ausschluß von preuß. und poln. 42 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 42 $\frac{1}{2}$ Rb. Br.

Erbisen, loco kleine Koch- 91-94 $\frac{1}{2}$ Rb. Nappfuchen loco 2 $\frac{1}{2}$ Rb. 14 $\frac{1}{2}$ Rb. bez. Leinöl loco mit Faß 17 $\frac{1}{2}$ Rb. Br.

Rüböl, etwas matter. In loco 17 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., eine Anmel- dung 17 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 7 $\frac{1}{2}$ Jan., Januar-Februar und Februar- März und April-Mai 17 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 7 $\frac{1}{2}$ Sept.-Okt. 15 $\frac{1}{2}$ Rb. Br. Spiritus. Der Tendenz von Roggen folgend. In loco ohne Faß 11 $\frac{1}{2}$, 13 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 7 $\frac{1}{2}$ Jan., Januar-Februar und Februar-März 11 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd. Auf Lieferung 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 11 bis 10 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 11 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd.

Zink. Ohne Handel. Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldenscheine 85 $\frac{1}{2}$ bez., Prämien-Anleihe 3 $\frac{1}{2}$ % 103 $\frac{1}{2}$ bez., 4 $\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe von 1854 100 $\frac{1}{2}$ bez., Berlin-Stettiner 162 bez., Stargard-Posener 92 bez., Köln-Mindener 157 $\frac{1}{2}$ bez., Französisch-Oesterreich. Staats- Eisenbahn-Aktien 114 $\frac{1}{2}$ bez.

Roggen 7 $\frac{1}{2}$ Januar-Februar 89 $\frac{1}{2}$, 90 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., Februar-März 90, 89 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd., 7 $\frac{1}{2}$ Frühljahr 90 $\frac{1}{2}$, 90 $\frac{1}{2}$ Rb. bez.

Rüböl loco 18 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 7 $\frac{1}{2}$ Jan. 18 $\frac{1}{2}$ Rb. Br., 7 $\frac{1}{2}$ April-Mai 17 $\frac{1}{2}$ Rb. bez.

Spiritus loco 30 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 7 $\frac{1}{2}$ Jan. 30 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 30 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 7 $\frac{1}{2}$ Februar-März 30 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 7 $\frac{1}{2}$ März-April 32 $\frac{1}{2}$ Rb. bez., 1 $\frac{1}{2}$ Rb. Gd.

London, 9. Januar. Engl. Weizen, guten Verkauf bei be- schränktem Geschäft, in fremdem Preise fest; Frühljahrs-Getreide unverändert.

Amsterdam, 9. Januar. Weizen, 10 höher, bei be- schränktem Umsatz, Roggen geschäftlos, Rappsaat 7 $\frac{1}{2}$ April £ 109 $\frac{1}{2}$, Rüböl 7 $\frac{1}{2}$ April 56 $\frac{1}{2}$.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Co.

Januar	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° red. jirt.	9 317,03'''	328,07'''	329,91'''
Thermometer nach Reaumur.	9 — 0,3°	+ 0,6°	— 1,1°

Monats-Übersicht

der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, gemäß §. 40 der Statuten vom 24. August 1849.	
Activa:	
1) Baarbestände	952,794 Rb.
2) Wechselbestände	5,159,606 "
3) Lombardbestände	877,643 "
4) Staatspapiere, diverse Forderungen und Aktiva	1,101,039 "
5) Staatsschuldenscheine bei der Königl. General- Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten	470,000 "
Passiva:	
6) Banknoten und Depositencheine im Umlauf	1,002,275 Rb.
7) Verzinliche Depositen-Kapitalien	4,146,970 "
8) Guthaben verschiedener Institute und Privat- Personen	1,094,840 "
9) Gegen die Staatsschuldenscheine ad 5 vom Staat realisirte Zins- u. Halber-Bankcheine	470,000 "
Stettin, den 31. Dezember 1855.	
Direktorium der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.	
Riebe. Hinderlin.	

Todes-Anzeige.

Unser geliebter Gatte und Vater der Stadtrath Heinrich Görlig ist heute Nacht 1 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlafen, was hieburch statt jeder beson- deren Meldung angezeigt

die Hinterbliebenen

Stettin, den 10. Januar 1856.